

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person  
Art. 13 DSGVO

## **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee

## **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist  
Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender Markus Hörmann  
Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee  
Am Grasweggerer 1  
82418 Seehausen a. Staffelsee  
Tel. 08841/6169-19

## **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Frau Dohmen  
Secure Consult GmbH & Co. KG  
Postfach 12 25, 86522 Schrobenhausen  
Keplerstrasse 5, 86529 Schrobenhausen  
Telefon +49 (0)8252 – 909411-0  
dsb.vgseehausenamstaffelsee@secure-consult.com

## **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Zweitwohnungssteuer verarbeitet.  
Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes, der Abgabenordnung, der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Spatzenhausen und weiteren Gesetzen

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Folgende Daten werden verarbeitet:

Name, Vorname, Adresse, Daten zu Haupt- und Nebenwohnungen, weitere Kontaktdaten.

Bei einem Antrag auf Befreiung werden zusätzlich Daten über die Einkommensverhältnisse erhoben.

Ihre personenbezogenen Daten werden intern an die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter und ggf. die Gemeinderatsmitglieder weitergegeben.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Entfällt

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist; im vorliegenden Fall 10 Jahre nach Veranlagung.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.